7. Sekundärliteratur

Die Hallischen Waisenhaus-Arzneyen. Eine kurze und deutliche Belehrung über ihren Gebrauch und ihre Wirkungen.

Düffer, Johann Friedrich Christian

Halle (Saale), 1822

Erste tabellarische Uebersicht

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Erste tabellarische Uebersicht

der für die Anwendung der Essentia dulcis concentrata und des Pulvis niger erforderlichen

Tab. V.	Krankheitsumstände.	Dosis für: Erwachsene über 20 Jahr.	Dosis für: junge Personen von 10 bis 20 J.	Dosis für: Kinder unter 10 Jahr.	Diät und Anwendungsart.
1.	In allen gewöhnlichen auf Schwäche beruhenden und in schwachen, reizbaren Körpern vorkommenden einfachen, aber hartnäckigern hitzigen Krankheiten, den sogenannten katarrhalischen und rheumatischen Fiebern u. s. w., wenn die gewöhnliche Essentia dulcis allein oder mit den für solche Zustände empfohlnen Pulvern zur Beförderung der Krise und zur Herstellung des Gleichgewichts der Kräfte nicht zureicht, wo aber doch noch keine Zeichen eigentlicher Bösartigkeit zu bemerken sind.	Alle 2 bis 3 Stunden, von früh an bis zu den ersten Nachmittagsstunden, entweder erst 30 bis 40 Tropfen von dieser Ess. dulcis conc., oder eine Dosis des Pulv. niger, erst jedes allein, oder abwechselnd, dann beide zugleich, wenn die Krankheit fortdauert.	Früh einige Mal alle 2 Stunden, dann alle 3 Stunden 20 bis 30 Tropfen, oder abwechselnd eine Dosis Pulver; bey fortdauernder Krankheit aber früh einige Mal beide zugleich.	Auf ähnliche Weise früh einige Mal alle 2 Stunden, dann alle 3 Stunden 10 bis 20 Tropfen, oder eine halbe Dosis Pulver, erst jedes allein, dann beide zugleich.	Vom Vehikel gilt im allgemeinen alles das, was bey der gewöhnlichen Essentia dulcis unter ähnlichen Umständen angeführt ist. Auch das Verhalten und die Diät müssen auf ähnliche Weise eingerichtet werden. Wo ein Pulver mit dieser oder der vorigen Art der Essentia dulcis zugleich verordnet wird, muß dasselbe in dem Eßlöffel erst mit der Essenz vorsichtig zusammen gerührt, und dann das Vehikel dazu gemischt werden.
2.	In allen eigentlichen nervösen Krankheiten bey zunehmender Schwäche und anfangender Bösartigkeit, den Mangel an erleichternden kritischen Ausleerungen, bey großer Unruhe der Kranken, heftigen Kopfschmerzen, Schwindel, leichtem Uebelwerden beym Aufrichten; bey starken hysterischen Anfällen, Schmerzen, Krämpfen, Schluchzen, Aufstoßen, Brustbeklemmung; in epileptischen Zufällen, im Veitstanz, Starrkrampf, in Convulsionen und allen Arten tonischer und klonischer Krämpfe, in Lähmungen einzelner Theile u. s. w.	Alle 2 Stunden erst 30 bis 40 von diesen Tropfen entweder, oder eine Dosis vom Pulver, so des Anfangs für sich allein oder abwechselnd, dann, wenn die Zufälle fortdauern, beide zusammen.	Früh alle 2, dann alle 3 Stunden 25 bis 35 Tropfen oder einmal um das andre eine Dosis Pulver, erst jedes allein, dann bey fortdauernder Krankheit beide zugleich.	Eben so erst früh alle 2, dann alle 3 Stunden 15 bis 25 Tropfen, oder eine halbe Dosis Pulver, erst jedes allein, dann beide zusammen, in ebnen Zeiträumen, bis die Zufälle sich mindern.	Das Verhüten jeder Erkältung und ein mäßig warmes Verhalten im Bette ist die erste Regel in allen auf Schwäche beruhenden Krankheiten. Je größer die Mattigkeit ist, desto mehr müssen zum Vehikel Wein und andere stärkende Flüssigkeiten genommen werden, die nie kalt, oft aber warm seyn müssen, z. B. Thee von der Baldrianwurzel ꝛc.
3.	Bey zunehmender Bösartigkeit und dem Eintreten gefährlicher Zeichen in allen hitzigen Fiebern von Schwäche, bey auffallender großer Mattigkeit, sehr schnellem kleinen Puls, trockner, pergamentartiger heißer brennender oder mit klebrigem Schweiße bedeckter Haut; bey Bewußtlosigkeit, Irrereden, Lichtscheue, Schmerzhüpfen ꝛc., kurz, in allen eigentlichen Nervenfiebern und Faulfiebern, wo die genannten bösen Zeichen mehr oder weniger früh zum Vorschein kommen.	Alle Stunden Anfangs, dann früh einige Mal alle halbe Stunden 25 bis 30 Tropfen, oder eine Dosis von diesem Pulver, erst jedes allein, dann, bey gefährlichen Zufällen, einige Mal nach einander beide zusammen.	Erst jede Stunde, dann einige Mal, bey gefährlichen Zeichen jede halbe Stunde 15 bis 25 Tropfen, oder abwechselnd eine Dosis Pulver, jedes allein, dann aber beide einige Mal nach einander zugleich.	In derselben Ordnung, erst alle Stunden, dann einige Mal alle halbe Stunden 10 bis 15 Tropfen, oder eine halbe Dosis Pulver, erst jedes allein, dann beide vereinigt.	Bey Vermehrung der Gefahr müssen die Dosen der Arzneyen theils durch Vergrößerung der Mengen, theils durch Abkürzungen der Zeiträume, vorsichtig und allmählig vermehrt, und bey Minderung der Zufälle eben so vermindert werden. Zu den innern Arzneymitteln müssen unter diesen und ähnlichen Umständen äußere reizende und ableitende, z. B. spanische Fliegen, Senfpflaster ꝛc. hinzugefügt werden.